

Bulletin

01/07



ZÜRCHER FRAUENZENTRALE



Beratungsangebot

Frauenspezifisch, effizient und kompetent. Die Rechtsberatung der Zürcher Frauenzentrale (ZF) kann in diesem Jahr auf eine 20-jährige Geschichte zurückblicken. 1987 als Auskunftsstelle zum neuen Eherecht aufgebaut, entwickelte sie sich schnell zu einer umfassenden Rechtsberatungsstelle. Unsere Juristinnen leisteten in dieser Zeit nahezu 10'000 Beratungen! Im Vordergrund stand über alle diese Jahre das Familienrecht. Ehe und Konkubinat, Trennung und Scheidung, Kindsrecht und zusätzlich das Erbrecht und das Arbeitsrecht waren und sind noch immer die gefragtesten Rechtsgebiete. Nach einer Beratungsstunde wissen die Kundinnen: ich habe Möglichkeiten, ich habe Rechte. Diese Stunde lohnt sich auf jeden Fall, sei dies, bevor eine wichtige Entscheidung getroffen oder ein Vertrag unterschrieben wird, sei dies in einer schwierigen Lebenssituation. Unsere Beratung kann dazu beitragen, selbstsicher und selbstbestimmt über die weiteren Schritte zu entscheiden. Auch die Budgetberatung hat bei der ZF eine lange Tradition. Seit 1980 unterstützen unsere Budgetberaterinnen Familien und Frauen mit der Erarbeitung eines persönlichen Haushaltsbudgets und helfen damit, die Finanzen wieder ins Lot zu bringen oder sie noch besser gar nicht aus dem Lot fallen zu lassen. Auch Jugendliche und ihre Eltern sind bei uns gut beraten, insbesondere zu den Dauerbrennern Taschengeld und Kostgeld.

Neben dem Recht und dem Budget ist auch die Laufbahnberatung und das Coaching ein ZF-Angebot. Unsere «KickOff»-Beraterin unterstützt Frauen bei der Standortbestimmung, sie gibt ihnen eine Orientierungshilfe und zeigt ihnen Möglichkeiten auf bei einer beruflichen Veränderung oder einem Wiedereinstieg.

Vielfältige Informationen zu unseren drei Beratungsangeboten finden Sie, liebe Leserinnen, wie immer auf unserer Website: www.frauenzentrale.ch/zuerich – ein Besuch lohnt sich!

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Irène Meier, Geschäftsführende Präsidentin

Inhalt Bulletin 01/07

Geschichte
Jubiläum Rechtsberatung
Budgetberatung
«KickOff»-Laufbahnberatung
Interview mit Gabriela Riemer-Kafka

März/April 2007

Beratung, geprägt vom Wandel in der Partnerschaft
Vier Beraterinnen am runden Tisch
Auskommen mit dem Einkommen
Veränderungen wahr werden lassen
Rechtsberaterin der ersten Stunde

Beratung, geprägt vom Wandel in der Partnerschaft

Auskünfte und Ratschläge gehörten seit Anbeginn zum Angebot der Zürcher Frauenzentrale. Verändert und erweitert haben sich die Wertvorstellungen und die Problemstellungen.

«Wir erlauben uns heute ein Gesuch an Sie zu richten. Unser Sekretariat, das der Bevölkerung von Stadt und Land zur Erteilung von Ratschlägen und Auskünften unentgeltlich zur Verfügung steht, wird sehr stark in Anspruch genommen», begann Maria Fierz, die einstige Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale, ihren Brief an den Regierungsrat. «1922 sind von unseren Sekretärinnen rund 3500 Auskünfte erteilt worden», schrieb sie weiter. Ihr Brief ist das älteste erhaltene Gesuch der Frauenzentrale für die Subventionierung der eigenen «Auskunftsstelle». Drei Jahre später zahlte der Staat für jede Beratung 30 Rappen. Mit der jährlichen Subvention stieg das Selbstbewusstsein der Frauenzentrale, und die «Auskunftsstelle» wurde zur «unentgeltlichen Rechtsauskunftsstelle» umbenannt. Die Sekretärinnen berieten umfassend: «Fragen der Gesetzgebung, Fragen in Bezug auf Arbeitsverhältnisse, Miet- und Kündigungsfragen, familienrechtliche Angelegenheiten». Etwa die Hälfte der Ratsuchenden waren in der Zwischenkriegszeit Dienstmädchen, die unter miserablen Arbeitsbedingungen litten. Andere Ratsuchende kamen wegen Streitigkeiten mit Wohnungsvermietern und Mietern oder suchten das Sekretariat wegen Ehe- und Familienproblemen auf.

Die Beratung war seit der Gründung der Frauenzentrale ein wesentlicher Bestandteil ihrer Arbeit. Die Themengebiete – **Berufstätigkeit, Finanzielles, Partnerschaft und Familie** – blieben in den vergangenen Jahrzehnten dieselben, doch es fand eine Spezialisierung und Professionalisierung statt. Die Frauenzentrale eröffnete 1980 eigens eine Budgetberatungsstelle, 1987 eine Beratungsstelle für das neue Eherecht, die ab 1989 zur Rechtsberatungsstelle erweitert wurde. Im Jahr 2000 kam schliesslich die Laufbahnberatung «KickOff» hinzu. Heute beraten nicht mehr wie einst die Sekretärinnen, sondern Juristinnen, Budgetberaterinnen, Personalfachfrauen und Erwachsenenbildnerinnen.

Geändert haben sich im Laufe der Zeit vor allem die Problemstellungen und Wertvorstellungen. Am deutlichsten zeigt sich dieser Wandel im Bereich von Partnerschaft und Familie. So beriet die Frauenzentrale 1927 mit anderen Zürcher Frauenorganisationen die Schaffung einer Eheberatungsstelle. Die Frauen dachten an eine Art Schlichtungsstelle, die «eine ethisch hohe Auffassung von Ehe und Mutterschaft vertritt», die vermittelt und einrenkt und «das Verantwortungsgefühl der Eheleute unter sich und gegenüber der kommenden Generation stärkt.» Weiter hielten die Frauenorganisationen im Arbeitspapier fest: «Sollte dies im Sinne einer Verhütung des Kindersegens geschehen, wäre die Beratungsstelle unseres Erachtens mit nicht unerheblichen Gefahren verbunden.» Es sei nicht Aufgabe einer Eheberatungsstelle, zu Verhütungsmitteln und Abtreibungen zu verhelfen. Denn die beratenden Frauen befürchteten die Zunahme ausserehelichen Geschlechtsverkehrs, die «Förderung eines hemmungslosen Trieblebens, dem besonders die Frau schutzlos preisgegeben wäre». Ein halbes Jahrhundert später eröffnete die Zürcher Frauenzentrale eine Beratungsstelle für das neue Eherecht und erweiterte sie nach zwei Jahren zur allgemeinen Rechtsberatungsstelle. Viele der Ratsuchenden kommen wegen Trennung und Scheidung. Eine Fragestellung, die 1927 von den Frauenorganisationen nicht vorgesehen war.

Barbara Kopp



Barbara Kopp arbeitet am Jubiläumsprojekt «100 Jahre Zürcher Frauenzentrale, 1914 – 2014». Im Limmat Verlag publizierte sie eine Biografie über die Frauenrechtlerin Gertrud Heinzelmann (Die Unbeirrbare) und schreibt zurzeit an einem Buch über die Schriftstellerin Laure Wyss.

20 Jahre Rechtsberatung

Die Zürcher Frauenzentrale feiert dieses Jahr «20 Jahre Rechtsberatung». Stellvertretend für 61 engagierte Rechtsberaterinnen, die in den vergangenen Jahren nahezu zehntausend Beratungen erteilten, unterhielt sich Irène Meier mit zwei ehemaligen und zwei aktiven Beraterinnen über ihre Motivation, alte und neue Themen und Handlungsbedarf.



Irène Meier, Andrea Gisler, Isabelle Häner, Olga Gamma (v.l.n.r.)
Fotos: Margaritha Felchlin

IM: Isabelle Häner und Olga Gamma sind Rechtsberaterinnen der ersten Stunde. Wieso gründete die ZF eine Rechtsberatung?

IH: Wir haben die Rechtsberatung auf die Inkraftsetzung des neuen Ehegesetzes gegründet. Die ZF hatte sich in einem harten Kampf sehr für das neue Ehegesetz engagiert. Nach dem Abstimmungserfolg musste diesem auch im täglichen Leben zum Durchbruch verholfen werden. Namensrecht, Bürgerrecht und Güterrecht waren in der Auskunft besonders gefragt. Viele sind mit ihren Eheverträgen gekommen, die innert einer bestimmten Frist angepasst werden mussten. Weniger in den Vordergrund stellten wir die Scheidungen. Wir hatten die Stelle für das neue Ehegesetz aufgebaut und mit öffentlichen Geldern finanziert bekommen. Aber wir haben Leute, die mit anderen Fragen kamen, nicht abgewiesen. Die Beratung erfolgte persönlich und in den Anfängen auch telefonisch.

IM: Frau Gamma, Sie stiessen zwei Jahre später dazu.

OG: Die Telefonberatung zum neuen Ehegesetz ging damals über in eine allgemeine Rechtsberatung, weil wir gemerkt hatten, dass dies ein echtes Bedürfnis war. Die Beratungszeiten wurden auch auf den Donnerstagabend erweitert, sodass die Frauen sagen konnten, sie gingen in den Abendverkauf. Viele Frauen kamen heimlich in die Beratung. Es war eine andere Zeit, als wir sie heute haben.

IM: Der Wunsch nach Diskretion kommt durchaus immer noch vor! Heute beraten wir fast ausschliesslich Frauen und hin und wieder auch Paare. Am Anfang waren auch Männer in der Beratung.

IH: Einmal kam ein Mann wegen einer Scheidung, was eigentlich gegen die Frau ging. Das hat zu Rollenkonflikten geführt.

IM: Was für Frauen kamen damals in die Rechtsberatung?

IH: Damals war die ZF ja eine sehr bürgerliche Organisation und es kamen gut situierte Frauen. Die Frauen hatten auch über die Medien von uns erfahren. Es erweckte grosse Aufmerksamkeit, dass Frauen sich so für die Durchsetzung des neuen Ehegesetzes einsetzten.

Die Teilnehmerinnen am Roundtable:

Olga Gamma, Rechtsanwältin, Winterthur (ZF-Rechtsberaterin von 1989–1994), **Andrea Gisler**, Rechtsanwältin, Wetzikon (ZF Vorstand und ZF-Rechtsberaterin seit 2000), **Isabelle Häner**, Prof. Dr. iur. Titularprofessorin für Staats- und Verwaltungsrecht, Rechtsanwältin, Zürich (ZF Vorstand von 1986–1989, ZF-Rechtsberaterin von 1987–1989), **Monika Leuenberger**, Rechtsanwältin, Zürich (ZF-Rechtsberaterin seit 2005), Moderation: **Irène Meier**, Geschäftsführende Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale

IM: Wer kommt heute in unsere Rechtsberatung?

AG: Es kommen alle, von den sozial schwach gestellten bis zu den gut situierten Frauen, mit unterschiedlichem Alter und Beruf, aber eher selten Mitglieder. Ich hatte seinerzeit im Vorstand den Antrag eingebracht, nur noch Frauen oder Paare zu beraten. Ich erinnere mich gut an eine Scheidungsberatung für einen Mann. Es war für mich komisch, ihn zu beraten, wie er möglichst gut wegkommen konnte.

ML: Mehrheitlich habe ich bisher Frauen beraten, die sozial eher schlecht situiert waren und sich deshalb keine Anwältin leisten konnten. Sie wollten wissen: Was muss ich machen, was gibt es für Möglichkeiten, wenn man nicht so viel Geld hat?

IM: Was motivierte euch, bei uns Rechtsberatung zu geben?

IH: Der Einsatz für die Frauen. Ich war im Vorstand der ZF und die Rechtsberatung war ein Teil meines gesamten Engagements. Ich habe das sehr gerne gemacht.

OG: Die Rechtsberatung war neben der Vorstandsarbeit bei den Aktiven Staatsbürgerinnen ein Teil der Frauenarbeit, die ich damals gemacht hatte. Ich bin immer durch Frauen gefördert worden, sodass ich auch etwas zurückgeben wollte. Mich erschütterte, wie unselbstständig viele Frauen waren, wie wenig sie sich wehren konnten. Die Frauen schätzten



Andrea Gisler (li), Isabelle Häner (re)



Isabelle Häner (li), Olga Gamma (re)



Olga Gamma (li), Monika Leuenberger (re)

diese erste Anlaufstelle in ihren schwierigen Lebensphasen sehr.

ML: Die Motivation hat sich nicht verändert. Noch heute kennen viele Frauen ihre Rechte nicht. Bei Trennungen und Scheidungen sind zudem viele Existenzängste dabei, wenn sie Kinder haben und nicht berufstätig sind – und nicht wissen, wie es mit dem Geld aussieht, wieviel sie von ihrem Mann fordern können. Ich möchte den Frauen diese Unsicherheit nehmen und Wege und Möglichkeiten aufzeigen, damit sie die Selbstsicherheit wieder finden.

AG: Als ich angefragt wurde, im Vorstand der ZF das juristische Ressort zu übernehmen, war für mich klar, selbst auch Beratungen zu geben. Häufig kommen die Frauen völlig aufgelöst und nach einer Stunde gehen sie mit dem Wissen: ich habe Möglichkeiten, ich habe Rechte. Ich finde es dankbar zu sehen, dass wir mit der Beratung dazu beitragen können.

IM: Gab es in eurer Beratungspraxis immer wieder Probleme, bei denen es Handlungsbedarf gäbe?

IH: Am Anfang waren wir froh, dass wir endlich das neue Eherecht hatten. Die Gleichstellung beim Namensrecht war nicht vorhanden. Das hatten wir hingenommen und auch im Abstimmungskampf akzeptiert – sonst hätten wir noch Zusatzmunition gegeben.

OG: Was mich auch heute noch beschäftigt, ist die unsägliche Aufteilung des Fehlbetrages bei Trennung und Scheidung. Ist zu wenig Geld vorhanden, wird das Manko einseitig den Frauen und Kindern zugewiesen und sie werden sozialhilfeabhängig. Die Frau muss dann alleine die Sozialhilfeschulden zurückzahlen und auch die Verwandtenunterstützungspflicht trifft nur die Seite der Frau. Das ist ein klassischer Fall von indirekter Diskriminierung, weil die Mankozuteilung zu 90% Frauen trifft. Männer haben nach der Scheidung generell mehr zur Verfügung als die Frauen mit den Kindern.

AG: Das Bundesgericht tönt immerhin an, dass diese Praxis aus gleichstellungsrechtlichen Gründen geändert werden könnte. Durch die leere Staatskasse akzentuiert sich das Problem. Sozialhilfebezüglerinnen sind häufiger mit For-

derungen nach Nachzahlungen und Verwandtenunterstützungspflicht konfrontiert. Besonders stossend sind auch die Abänderungsverfahren. Wenn geschiedene Männer wieder heiraten und nochmals Kinder haben, wollen sie das Scheidungsurteil abändern, weil ihr Bedarf gestiegen sei – und das wird zulasten der ersten Frau akzeptiert!

IM: Wir erleben momentan eine stark polarisierte Debatte zum Namen, zum Besuchsrecht und zum Sorgerecht, in der Männer zeigen wollen, wie schlecht sie wegkommen.

OG: Die Frauenzentrale sollte darauf hinweisen, dass das Besuchsrecht nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht gegenüber den Kindern ist. Frauen beklagten sich in der Beratung vielfach, dass die Väter die Kinder nicht abholen und alle vergebens warten. Viele Frauen wären aber froh, wenn der Mann die Kinder auf Besuch nimmt.

IH: Das Anliegen der Männer ist ja auch, dass sie die Kinder nach der Scheidung zugesprochen bekommen, d.h. die Obhut erhalten.

OG: Es ist aber blauäugig zu meinen, wenn man zuvor eine traditionelle Rollenverteilung hatte, dass man danach plötzlich gemeinsam für die Kinder sorgen könne. Wenn die Rollenverteilung aber anders gelebt wurde, sind die Chancen der Männer, dass ihnen eine Obhut oder ein Sorgerecht zugeteilt wird, genauso intakt wie bei einer Frau.

IH: Es gibt auch eine Debatte um das gemeinsame Sorgerecht. Ist man sich einig, geht es ja. In der Regel aber sind sie sich ja nicht einig.

AG: Wie das Sorgerecht heute verteilt wird, ist die Konsequenz daraus, wie man die Ehe gelebt hat. Das hat nichts mit Diskriminierung von Männern zu tun. Mir scheint, das Sorgerecht ist ein zusätzliches Feld geworden, um zu streiten. Unter dem alten Scheidungsrecht hatten wir das viel weniger.

OG: Im alten Scheidungsrecht wurde die emotionale Seite über die Schuldfrage abgewickelt. Heute läuft das alles übers Geld und die Kinder. Wenn die Kinder vorher gemeinsam betreut wurden, dann funktioniert auch ein gemeinsames Sorgerecht. Aber in Fällen, wo

sich die Eltern nicht einigen können, würde der Streit einfach via Vormundschaftsbehörde weiter gehen, das bringt nichts.

IM: Was wäre denn eine gute Regelung für das Sorgerecht?

OG: Die jetzige Regelung ist nicht dumm. Ich habe Vorbehalte gegen das generelle gemeinsame Sorgerecht. In der Regel ist die Situation nach der Scheidung noch so konfliktträchtig, dass vielfach Konflikte über die Kinderbelange abgewickelt werden, wenn die Eltern die Paarebene nicht sauber von der Kinderebene trennen können.

AG: Ich sehe bei der Gesetzgebung auch keinen Handlungsbedarf. Problematisch sind Fälle, in welchen sich eine Person in einer Mediation unter Druck gesetzt fühlt, einem gemeinsamen Sorgerecht zuzustimmen.

OG: Die schwierigsten Fälle stammen meistens aus einer vorgängigen Mediation, welche weder fachlich noch persönlich kompetent war. Aber es gibt auch ausgezeichnete Mediationsstellen, wo gleichzeitig Jurist/innen und Psycholog/innen beraten. Das bringt in der Regel viel, vor allem, wenn Kinderbelange kritisch sind.

AG: Unsere Rechtsberatungsstelle ist auch für die Vorbereitung einer Mediation gut. Die Frauen gehen dann gestärkt in die Mediation, sind selbstbewusster, weil sie wissen, was sie für Rechte haben und wo der Spielraum liegt.

ML: Wir müssen unseren Kundinnen auch sagen, dass sie nach der Mediation ihre Interessenlage nochmals überprüfen lassen sollten, bevor sie etwas unterschreiben.

AG: Ich würde mir wünschen, dass die Frauen nicht erst dann kommen, wenn die Trennung schon kurz bevorsteht, sondern sich schon vorher informieren.

OG: Frauen sollten sich beraten lassen, bevor sie etwas unterschreiben, das sie nicht genau verstehen. Das wünsche ich mir vor allem auch bei Frauen, die einen ausländischen Partner heiraten möchten. Sie sollten wissen, welche Konsequenzen eine Heirat hat.

ML: Auch ausländische Frauen, die von Schweizer Männern in die Schweiz geholt werden, können zum Spielball werden. Nach zwei Jahren ist sie vielleicht nicht mehr das liebe Schätzchen, man trennt sich von ihr und schickt sie wieder nach Hause.

IM: Ich möchte auf den Namen zurückkommen: Wer soll wie heissen? Der Vorschlag von Professor Hegnauer¹ hat eine Protestwelle ausgelöst. Wie beurteilt ihr das?

IH: Wenn Sie mutig sind, können Sie den Vorschlag Hegnauer schon unterstützen.

OG: Aus Gleichstellungssicht ist das klar. Ich war schon immer der Meinung, dass jeder und jede den Namen behalten soll.

IH: Wenn alle ihren Namen behalten, wie heissen dann die Kinder?

OG: Wenn sich die Eltern nicht einigen können, heissen die Kinder wie die Mutter, eine einfache Lösung.

AG: Frauen nehmen immer noch häufig bei der Heirat den Namen des Mannes an, auch mit der Begründung, dass alle gleich heissen und das dies wichtig sei. Bei der Scheidung holen sie aber den ledigen Namen wieder zurück, und dann heissen die Kinder doch anders.

ML: Mich beschäftigt, dass es auch heute noch junge Frauen gibt, die mit Elan in die Ehefrauen- und Mutterrolle hineingehen und die Erwerbstätigkeit weit wegschieben.

IM: Würdest du das aus deiner juristischen Erfahrung heraus empfehlen?

ML: Nein. Damit begeben sie sich in eine völlige Abhängigkeit.

OG: Wichtig ist, trotz Familie einen Fuss im Berufsleben zu lassen. Frauen machen sich Illusionen, dass sie Familienpause machen können und die Arbeitgeber dann mit offenen Armen auf sie warten. Nach zwei Jahren Berufsunterbruch ist das Selbstvertrauen der Frauen in ihre beruflichen Fähigkeiten vielfach weg.

AG: Es ist auch eine Illusion zu meinen, Frauen könnten den Wiedereinstieg entsprechend dem Alter der Kinder planen. Das funktioniert nicht, abgesehen vom Risiko einer Trennung und Scheidung, mit dem grossen Druck seitens der Gerichte, schnell wieder arbeiten zu müssen.

OG: In dieser Frage ist die bundesgerichtliche Rechtsprechung äusserst einschneidend, gerade gegenüber jenen Frauen, die die traditionelle Rollenverteilung gewählt haben. Der angebliche Schutz, der Frauen mit der traditionellen Rollenverteilung gewährt werden soll, existiert kaum. Was es heisst, erwerbstätig zu sein nebst Kinderbetreuung, können viele Richter selbst gar nicht ermessen.

AG: Die Gerichte scheinen auch nicht auf den Arbeitsmarkt zu schauen. Es kann durchaus sein, dass der Mann nicht schlecht verdient, der Frau aber ein unrealistisch hohes Einkommen angerechnet wurde. Erreicht sie das nicht, muss sie zum Sozialamt. Er aber hat einen guten Lohn für sich selbst und wir Steuerzahler/innen finanzieren die Sozialhilfe.

¹ Cyril Hegnauer, emeritierter Zürcher Rechtsprofessor, hat vorgeschlagen, dass Eheleute im Regelfall ihren eigenen Namen behalten und die Doppelnamen abgeschafft werden. Die Eltern können einen der beiden Nachnamen für ihr Kind wählen. Einigen sie sich nicht, so erhält das Kind den Nachnamen der Mutter.

Gut beraten, wer seine Rechte kennt

Zwölf ehrenamtlich tätige Juristinnen führen jährlich hunderte von Rechtsberatungen durch. Der grösste Teil, nämlich 80% der Fragestellungen, betreffen das Thema Trennung, Scheidung oder das Ehe- und Konkubinatsrecht. Aber auch bei arbeits- und erbrechtlichen Fragen oder bei Problemen mit den Sozialversicherungen können sich ratsuchende Frauen und Paare an uns wenden.

Brauche ich für die Trennung eine Anwältin?

Ein Paar lebt in Trennung. Bis jetzt konnten sie über alles reden, der Mann bezahlte sämtliche Kosten weiter. Nun hat er eine Freundin und möchte nicht mehr für den gesamten Unterhalt der Frau und der Kinder aufkommen. Das beunruhigt sie, zumal sie wegen der Kinder noch nicht wieder berufstätig sein kann und will. Braucht die Frau für die Trennung eine Anwältin? Grundsätzlich kann sich jedes Ehepaar ohne Richter/in trennen. Wichtig ist, dass die Vereinbarung, welche das Paar diesbezüglich trifft (wer bleibt in der Wohnung, bei wem leben die Kinder, Besuchsrecht, Finanzen etc.) schriftlich aufgesetzt wird. Sind beide kinderlos und berufstätig, geht dies meist problemlos. Viel schwieriger ist es, wenn Kinder involviert sind oder der eine Partner nicht oder nur Teilzeit arbeitet. Bei privaten, aussergerichtlich getroffenen Regelungen besteht das Risiko, dass sich der eine Teil nicht daran hält. Ausserdem sind Abmachungen betreffend der Kinder (Unterhalt, Obhut, Besuchsrecht) ohne Genehmigung des Gerichts nicht rechtsverbindlich. Auch für eine allfällige Alimentenbevorschussung braucht es einen gerichtlichen Entscheid. Deshalb empfehlen wir, eine privat getroffene Trennungsvereinbarung dem zuständigen Eheschutzgericht einzureichen und bewilligen zu lassen. Zieht der Mann einen Anwalt bei oder können sich die Eheleute in den wesentlichen Punkten nicht einigen oder hält sich der Mann nicht mehr an die Vereinbarung, dann sollte sich die Frau an eine Anwältin wenden. Dies ist auch empfehlenswert, wenn sie ihre Rechte nicht kennt oder ein ungutes Gefühl hat, sich ihrem Mann gegenüber unterlegen oder unter Druck fühlt.

Heiraten, wenn sich Nachwuchs ankündigt?

Ein junges Paar, beide noch in Ausbildung, bekommen ein Kind. Sie möchten vorerst nicht heiraten. Welche Konsequenzen hat diese Lösung für das Paar und für das Baby?

Wichtig ist, dass der Vater gegenüber dem Zivilstandsamt das Baby anerkennt. Tut er dies bereits während der Schwangerschaft, kann das Paar vermeiden, dass das Kind nach der Geburt einen Beistand erhält, der die Frage der Vaterschaft zu klären hat. Ein weiterer Vorteil der frühzeitigen Anerkennung besteht darin, dass – sollte der Vater vor der Geburt sterben – das Kind als sein Nachkomme gilt und dadurch erbberechtigt ist. Die Anerkennung begründet zwischen dem Vater und dem Kind ein Kindesverhältnis. Dies bedeutet, dass der Vater auch unterhaltspflichtig wird. In einem zweiten Schritt wird sich der junge Vater mit einem Unterhaltsvertrag zu monatlichen Zahlungen an sein Kind verpflichten müssen. Dieser muss von der Vormundschaftsbehörde genehmigt werden. Ist das Paar nicht verheiratet, erhält das Baby den Namen und das Heimatrecht der Mutter. Sie bekommt mit der Geburt die alleinige elterliche Sorge, ausser das Paar stellt gegenüber der Vormundschaftsbehörde das Gesuch, dem Paar gemeinsam diese Verantwortung zu übertragen. Der Vater kann die elterliche Sorge nicht erzwingen. Wenn die Mutter gegen die gemeinsame elterliche Sorge ist, behält sie das alleinige Sorgerecht. Sinnvoll ist ausserdem, dass das Paar einen Konkubinatsvertrag aufsetzt und darin die wichtigsten Punkte klärt, wie zum Beispiel wem welche Möbel gehören, wer bei einer allfälligen Trennung auszieht. Wichtig ist auch die Frage, wer welche Lebenskosten trägt. Auch an eine Entschädigung für den Elternteil, der wegen der Kinderbetreuung weniger arbeiten kann, sollte gedacht werden.

Ruth Eigenmann

Ruth Eigenmann, Juristin und Mediatorin, ist Rechtsberaterin bei der ZF und als Redaktorin beim Tages-Anzeiger für die Seite «Sozial & sicher» verantwortlich.

Die **Rechtsberatung** dauert eine Stunde und kostet 90 Franken (für Mitglieder 60 Franken). Terminvereinbarung über die Geschäftsstelle. Telefon 044 206 30 20. Das Team der ehrenamtlich für die ZF tätigen Juristinnen sowie weitere Informationen finden Sie unter www.frauenzentrale.ch/zuerich (Beratungen).

Auskommen mit dem Einkommen

Was tun, wenn das Portemonnaie vor dem Monatsende leer ist, Schulden drohen oder Ausbildungskosten anstehen, die niemand übernehmen will? In der Budgetberatung besprechen Ratsuchende mit einer Fachperson ihr persönliches Budget und passen es, wo notwendig, den realen Vorgaben an.



Rachel Wolgelernter, Budgetberaterin

Es gibt viele Gründe, eine Budgetberatung in Anspruch zu nehmen. Gewisse Budgetthemen scheinen Schweizer Frauen und Männer aber immer wieder ganz besonders zu beschäftigen: Ein Paar will sich trennen, plötzlich ist wegen Arbeitslosigkeit weniger Einkommen da, ein Doppelverdienerpaar will die Kostenaufteilung klarer regeln. Pflücken wir zwei weitere typische Beispiele heraus, welche häufig zur Sprache kommen. Namen und Lebensumstände der beschriebenen Ratsuchenden sind erfunden.

Junge Familie – schleichende Verschuldung

Etwa ein Viertel aller Ratsuchenden wenden sich an die Budgetberatungsstelle, weil ihnen aufgelaufene oder drohende Schulden zu schaffen machen. Zu ihnen gehören auch Herr und Frau Weber mit einer dreijährigen Tochter. Webers kamen in die Beratung, weil sie trotz gutem Familieneinkommen von 7500 Franken immer wieder Rechnungen nicht fristgerecht bezahlen konnten. Gegen Ende Monat reichte es jeweils nur noch für magere Haushaltseinkäufe. Webers fragten sich, weshalb sie so knapp dran waren.

Wir gehen das Budget Punkt für Punkt durch. Webers können nicht glauben, was da alles zusammen kommt. Am meisten belastet das geleaste Auto, welches mit 1100 Franken pro Monat zu Buche schlägt. Und bei den Steuern wird plötzlich klar, dass Webers nicht nur knapp bei Kasse, sondern auch schon verschuldet sind: Sie sind immer noch am Abzahlen der letztjährigen Steuern. Nicht zu unterschätzen sind auch die monatlichen Raten zweier Kreditkarten von je 200 Franken. Ich dränge darauf, im Budget auch alle eventuell zu erwartenden Ausgaben wie Zahnarzt, Krankheitskosten, Autoreparaturen oder Anschaffungen aufzunehmen. Gerade diese Ausgaben sind es, die ein Budget immer wieder über den Haufen werfen. Unter dem Strich resultiert ein Minus von gut 600 Franken. Kein Wunder, dass es nicht aufgeht.

Webers wird durch die Budgetaufstellung klar, dass sie redimensionieren müssen. Am Auto wollen sie vorderhand noch festhalten, doch bei andern Budgetposten wie Haushalt, Kleider, Handy, Freizeit, Sport und Ferien können sie sich drastische Einschränkungen vorstellen, bis das Budget wieder im Lot ist. Auch die zu teure Wohnung muss längerfristig gegen eine günstigere getauscht werden. Mit diesen Massnahmen dürften sie innerhalb von rund zwei Jahren aus dem Gröbsten heraus sein.

Im Anschluss an die Beratung erhalten Webers das bereinigte Budget zugeschickt. Sie werden ein zweites Mal in die Beratung kommen. Dann wird besprochen, wie sie ihr knappes Budget im Alltag ganz konkret einhalten können.

Fazit: Webers haben – wie viele andere junge Leute auch – ihre finanziellen Möglichkeiten überschätzt. Gerade wenn beide arbeiten und damit ein gutes Einkommen zur Verfügung steht, passiert dies häufig. Man will schliesslich nicht nur arbeiten, sondern sich auch etwas leisten. Sparen ist kein Thema. Immerhin hat das Paar im letzten Moment die Notbremse gezogen. Chapeau! Die Situation ist aber nicht zu unterschätzen: Es braucht Disziplin und Durchhaltewille, damit Webers ganz aus dem Engpass herausfinden. Nichts darf dazwischen kommen. Längerfristig müssen sie sich eine Notreserve zusammensparen, um nicht gleich wieder ins Schleudern zu geraten. Für viele Familien würde es sich lohnen, die Finanzen schon dann zu ordnen, wenn noch gar keine Probleme da sind.

Junge Frau in Ausbildung – niemand will bezahlen

Sabina ist zwanzig und wohnt zusammen mit zwei Geschwistern bei ihrer Mutter. Die Eltern sind geschieden. Letzten Sommer machte Sabina die Matur. Vor Aufnahme des Studiums legte sie ein Zwischenjahr ein, währenddem sie jobbte und reiste. Ihren Lebensunterhalt



konnte sie in dieser Zeit weitgehend selber bestreiten.

Im Oktober beginnt die junge Frau ein Studium und ist wieder auf finanzielle Unterstützung ihrer Eltern angewiesen. Bis zur Matur überwies Sabinas Vater monatlich 800 Franken Alimamente an ihre Mutter. Danach stellte er seine Zahlungen ein, weil Sabina ja selber Geld verdiente. Letzthin teilte er seiner Tochter mit, er werde auch in Zukunft nicht mehr bezahlen.

Sabinas Mutter kann keinesfalls für alle Ausgaben aufkommen. Sie kommt aber weiterhin für Wohnen und Essen ihrer Tochter bei sich zuhause auf. Etwas Geld wird hereinkommen durch einen Nebenjob, den sich Sabina organisiert hat. Mehr als 400 Franken liegen wegen der zeitlichen Beanspruchung durch das Studium aber nicht drin. Ebenfalls hat die angehende Studentin Stipendien beim Kanton Zürich beantragt. Dort ist sie jedoch abgeblitzt, da für die Berechnung das Einkommen von Mutter und Vater berücksichtigt werden. Und der Vater verdient keineswegs schlecht.

Mutter kann nicht, Vater will nicht, Staat darf nicht! Sabina ist am Ende ihrer Kräfte. Als Volljährige muss sie selber für die Finanzierung ihres Lebensunterhalts kämpfen. Vor einem erneuten Gespräch mit ihrem Vater graut ihr. Ihre Mutter kann nicht vermitteln. Von ihr kommt jedoch der Tipp, in die Budgetberatung zu gehen.

Zuerst klären wir die rechtliche Situation: Sabinas Vater ist dazu verpflichtet, seine Tochter zu unterstützen, bis sie ihr Studium abgeschlossen hat. Auch finanziell ist ihm dies zuzumuten. Die Matur gilt nicht als Berufsabschluss; Sabina braucht eine weiterführende Ausbildung. Zahlt

der Vater nicht, könnte Sabina gerichtlich gegen ihn vorgehen. Das will sie vermeiden.

Für Sabina stellen wir ein Studentenbudget auf, welches sie ihrem Vater vorlegen will. Alle Ausgaben werden aufgelistet, von den Semestergebühren bis zum Taschengeld. Letzteres wird eher knapp eingesetzt: Sabina kann sich gut einschränken und will niemandem zur Last fallen. Das Budget hält fest, wie viel Sabinas Mutter und wie viel Sabina selber beitragen. Der fehlende Rest liegt wiederum etwa bei 800 Franken. Ich gebe der jungen Frau zudem die Adresse der Beratungsstelle für Stipendien und Darlehen der Uni Zürich mit, wohin sie sich bei finanziellen Schwierigkeiten wenden kann.

Fazit: Volljährigkeit ist nicht für alle Jungen nur ein Vorteil. Insbesondere Kinder aus geschiedenen Ehen sehen sich manchmal gleich nach dem 18. Geburtstag urplötzlich mit Fragen rund um die Sicherung ihres Lebensunterhalts konfrontiert. Nicht immer können sie dabei auf Hilfe aus ihrem familiären Umfeld zählen. Umso wichtiger ist es, dass sie sich bei geeigneten Stellen Unterstützung holen können.

Ein persönliches Gespräch und klare Zahlen können weiterhelfen. Sabina hat gute Chancen, ihren Vater mittels Budgetaufstellung zum Weiterzahlen zu bewegen. Dass das Budget von einer neutralen Stelle stammt, kann von Vorteil sein. Sabina ihrerseits ist dazu verpflichtet, ihre Eltern unaufgefordert über den Fortgang ihres Studiums zu orientieren und das Studium so schnell wie möglich abzuschliessen...

Ursina Kasper Hartmann,
ZF-Budgetberaterin von 1997 bis 2005

Eine **Budgetberatung** dauert eine Stunde und kostet, inkl. schriftliches Budget – je nach Einkommen und Vermögen – 1 bis 2% vom monatlichen Nettoeinkommen, im Minimum CHF 50.-. Termine nach Vereinbarung: Telefon 044 206 30 20. Musterbudgets, Richtlinien für Studierende und Lehrlinge sowie Kostgeld-Infos sind erhältlich über Tel. 062 849 42 45 oder www.budgetberatung.ch.

Buchtip: Auskommen mit dem Einkommen, Verlag Orell Füssli.

Veränderungen wahr werden lassen

Viele Frauen leben in einem beruflichen und persönlichen Spannungsumfeld aus Wünschen, Sachzwängen und Pflichten. «Es ist unsere persönliche Entscheidung, wie wir damit umgehen. Wir können uns darüber aufregen, es ändern oder das Beste daraus machen», sagt die «KickOff» Beraterin Marlies Senn.



Marlies Senn, «Kickoff» Beraterin

Laufbahnberatung

Frauen, die vor einer beruflichen oder persönlichen Veränderung stehen, selber eine neue Herausforderung suchen oder den Schritt in die Selbstständigkeit wagen möchten, können im Gespräch mit einer Laufbahnberaterin die kritischen Punkte gegeneinander abwägen und auf offene Fragen realistische und dennoch motivierende Antworten bekommen, gilt es doch, Lösungen und Wege zu finden, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Deshalb bekommt, wer sich für eine «KickOff» Laufbahnberatung entschlossen hat, erst einmal ein paar knifflige Hausaufgaben aufgebracht. Denn eine beidseitige gute Vorbereitung erhöht den Nutzen des Gesprächs und spart wertvolle Zeit in der Beratung. In einem ersten Schritt geht es also darum, eine Art Standortbestimmung in Form einer Auslegeordnung zu machen. Quasi unter dem Motto «was habe ich bisher gemacht, was kann ich und was will ich, oder wovon träume ich wirklich?» notiert die Kundin Wissen, Können, Fähigkeiten und reflektiert die eigene Haltung. Dies ist die Basis für das Beratungsgespräch und hilft der Beraterin, die Kundin mit gezielten Fragen weiterzubringen, ihr bewusst zu machen, wie viel an Wissen, Fähigkeiten schon vorhanden sind, wo diese optimal eingesetzt werden könnten oder was es allenfalls noch bräuchte, um zum Ziel zu kommen.

Coaching

Immer mehr Frauen entdecken den Wert eines Coachings und leisten sich diese zeitlich begrenzte Unterstützung, sei es im Zusammenhang mit einer veränderten Arbeitssituation, einer neuen Arbeitsstelle, neuen Aufgaben, bei Burnout-Anzeichen oder zur Klärung von Sach- und Beziehungsfragen. Doch wie sieht ein Coaching in der Praxis aus und was ist wichtig, um Erfolg zu haben? Bei einem Coaching wird die Kundin bis zur Erreichung des zu Beginn gesteckten Zieles begleitet. Die Beratungsform basiert auf einem ausgeprägten Lösungsbe-

wusstsein. Was will oder muss ich verändern, dass es für mich wieder stimmt? Welche Prioritäten sind mir wichtig? Die «KickOff»-Coaching-Fachfrau fokussiert sich bei ihrer Arbeit primär aufs Zuhören und Fragen stellen und bietet damit Hilfe zur Selbsthilfe. Sie offeriert Anhaltspunkte, öffnet Türen zu neuen Lösungswegen und aktiviert die kreativen Kräfte und einen verbesserten Zugang zu den eigenen Ressourcen. Das Coaching ist dann am erfolgreichsten, wenn die Bereitschaft für eine Veränderung ausgeprägt ist und die Kundin bereit ist, den Prozess mitzumachen.

Bleiben oder gehen?

Ein Beispiel aus der Praxis

Frau S. arbeitet im Gesundheitswesen. Der Betrieb steht vor einer Umstrukturierung, die Stimmung ist schlecht. Als geschiedene Mutter von zwei Kindern, stellt sie sich die Fragen: Wie sieht die «ideale» Karriere für mich aus? Soll ich den Veränderungsprozess mitmachen und mich dann neu orientieren oder möglichst bald abspringen? Welche zusätzlichen Erfahrungen, Kenntnisse brauche ich, um vorwärtszukommen? Im Coaching-Gespräch klärt Frau S. ihre Situation. Welche Chancen bietet die Umstrukturierung, welche Risiken? Was könnte im schlimmsten Fall passieren? Wo liegen meine Stärken und Schwächen? Welchen Nutzen bringe ich der Institution? Habe ich ein soziales Unterstützungssystem? Frau S. handelt proaktiv. Sie hat weder resigniert noch ein offenes oder verdecktes aggressives Verhalten gezeigt. Sechs Monate nach dem Gespräch berichtet sie: «Es hat mir Mut gemacht, mich auf die Veränderungen im Betrieb einzulassen. Mit dem neuen Chef ist alles anders. Als Teamleiterin musste ich mich wieder bewerben und durch ein Einzel-Assessment. Dieses verlief gut. Ob ich die Stelle bekomme, weiss ich noch nicht.»

Margaritha Felchlin

Da komme ich weiter!

Zurück in ihren Job als Kindergärtnerin, das konnte sich Karin Zünd (47) nicht vorstellen. Grund genug, ihre Möglichkeiten und Perspektiven mit einer Laufbahnberaterin zu beleuchten. Im Gespräch mit Margaritha Felchlin skizziert sie die Beratung, die sie dorthin führte, wo sie insgeheim schon lange hinwollte.



Welches war für Sie der Auslöser, eine Laufbahnberatung in Anspruch zu nehmen?

Mit einem Doppeldiplom als Hortnerin und Kindergärtnerin habe ich während der ersten Berufsphase zehn Jahre mit grosser Freude als Kindergärtnerin gearbeitet. Das Thema Kindergarten war für mich damit aber abgeschlossen. Eine Stelle als private Kinderbetreuerin bei einer Familie hatte ich nach sechs Jahren gekündigt, weil die Kinder grösser wurden und ich zusehends unterfordert war. Wir suchten gemeinsam eine geeignete Nachfolgerin, und somit schuf ich mir den Raum für etwas Neues.

Zu diesem Zeitpunkt stand für mich die Frage im Vordergrund «Bleibe ich im Bereich Pädagogik oder suche ich mir eine total neue Herausforderung?» wollte ich mit einer neutralen Fachperson beleuchten und dabei auch klären, ob und wie ich mich allenfalls an etwas Neues wagen könnte.

Was hat Ihnen an der Beratungsform gefallen?

Mir persönlich hat der Anspruch an die Eigenverantwortung auf Antrieb sehr gut gefallen. Das hat schon bei den Fragen, die ich vor der Beratung für mich klären musste, angefangen. Dadurch ist bei mir ein Prozess in Gang gekommen, haben sich auch erste Erkenntnisse eingestellt und ich merkte, da komme ich weiter. Das hat sich dann auch in der Beratung fortgesetzt. Die «KickOff»-Beraterin hat mich unterstützt, mir Wege aufgezeigt und – ganz wichtig – mich genau dort abgeholt, wo ich war.

Wie hat Ihnen die Beratung geholfen?

Im Gespräch mit der «KickOff»-Beraterin war nach kurzer Zeit klar, dass ich in der Pädagogik am richtigen Platz bin. Wörtlich sagte sie zu mir «So wie Sie reden, sind Sie in der Pädagogik goldrichtig». Diese Fremdmeinung hat mich in meiner inneren Überzeugung bestätigt.

Das Gesprächsklima war von der ersten Minute an gut. Frau Senn ist eine sehr gute Zuhörerin und kann hervorragend motivieren. Ihre Wertschätzung tut gut und gibt Mut; Mut, sich allenfalls auch an grössere Herausforderungen heranzuwagen.

Was ist Ihnen ganz konkret gelungen?

Als für mich klar war, dass ich weiterhin pädagogisch arbeiten möchte, war auch schnell klar, dass es unbedingt eine Arbeit im Team und in der Gruppe sein sollte. Ich suchte und fand eine Stelle als Hort-Stellvertreterin und war bereit, diese Herausforderung für mich anzunehmen. Heute arbeite ich als Springerin in verschiedenen Horten. Mein Einsatzplan wird, je nach Bedarf, neu festgelegt und ich kann selber bestimmen, wie viele Vertretungen ich annehmen will. Durch die ständigen Wechsel ist die Arbeit anspruchsvoll, lässt mir aber auch viel Freiraum. Ich treffe immer wieder auf neue Teams und neue Arbeitssituationen. Da ist eine grosse Flexibilität meinerseits gefragt. Aber ich erlebe auf der andern Seite auch eine enorme Befriedigung, wenn es mir gelingt, mich innert kürzester Zeit auf die Hortstruktur und die Kinder einzustellen. Heute stelle ich fest, dass ich es keinen Tag bereue, diesen – für mich damals mutigen – Schritt gewagt zu haben.

Möchten Sie uns noch etwas zur frauenspezifischen Beratung sagen?

Ich habe mir bewusst eine Frau als Beraterin gesucht. Es sollte vor allem auch eine Frau, mit einer grossen Portion Lebenserfahrung sein. Diese bringt Frau Senn, die «KickOff»-Beraterin – nebst ihrer Professionalität – mit. Das Gespräch mit ihr ist mir in guter Erinnerung geblieben. Ihre Professionalität hat mich beeindruckt. Ich hatte sofort das Gefühl, dass sie mich verstand und war überzeugt, dass ich bei der richtigen Person bin.

Die «KickOff»-Laufbahnberatung dauert 1,5 Stunden und kostet 240 Franken inkl. Vor- und Nachbereitung durch die Beraterin. Das «KickOff»-Coaching dauert eine Stunde und kostet 170 Franken pro Sitzung. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website www.frauenzentrale.ch/zuerich (Beratung)

Gabriela Riemer-Kafka

Rechtsberaterin der ersten Stunde

Auf- und Ausbau der Rechtsberatungsstelle hat die Zürcher Juristin und heutige Professorin für Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht an der Universität Luzern, Gabriela Riemer-Kafka, hautnah miterlebt und geprägt. Rückblick und Eindrücke schildert sie im Gespräch mit Margaritha Felchlin.



Gabriela Riemer-Kafka

Sie waren während 15 Jahren als Rechtsberaterin für die ZF tätig. Welche Erinnerungen verknüpfen Sie mit dieser ehrenamtlichen Tätigkeit?

Gabriela Riemer-Kafka: Eine wunderbare Erfahrung war das Erleben spontaner Nähe zu Personen, die man zuvor nie gesehen hat. Die Preisgabe privater Probleme und die Empfänglichkeit für fachliche und persönliche Ratschläge zeigten, wie gross die Sorgen der Ratsuchenden sein musste. Immer wieder musste mich die ZF-Mitarbeiterin mit einem Klopfen an der Türe an die abgelaufene Beratungsstunde erinnern, denn die Intensität des Gesprächs und der Wunsch nach vollständiger und bestmöglicher Beratung haben mich jeweils die Zeit vergessen lassen. Bei nicht erklärlichen Schicksalsschlägen haben das bloss Zuhören, das Gespräch und die Sichtweise einer aussenstehenden Person oftmals schon zur Lösung des Knopfes beigetragen, und die in bedrückter Stimmung begonnene Beratung hat mit einem erlösten Blick und Lächeln ihren Abschluss genommen. Aber auch Gegenteiliges konnte vorkommen: fordernde Frauen, die eine ihnen nicht genehme Antwort nicht akzeptierten, sich als Frau von einer Frau veraten fühlten und wütend das Zimmer verliessen.

Alles in allem war mein Einsatz ein Geben und Nehmen: zum einen erfuhr ich viel Dankbarkeit und zum andern wurde ich mit sehr viel interessanten und speziellen menschlichen wie juristischen Fragen konfrontiert: eine unschätzbare Lebenserfahrung.

Warum braucht es ein frauenspezifisches Beratungsangebot?

Gabriela Riemer-Kafka: Die Wahrnehmung von Problemen durch eine Frau scheint anders zu erfolgen als bei einem Mann. Gefühle einer Frau können durch eine Frau sicher authentischer nachempfunden werden. Unter Beibehaltung äusserer Distanz schuf ich durch Hinhören und Mitgehen Vertrauen. Für viele Frauen ist es primär wichtig, ernst genommen zu werden, ein Mitgefühl wahrnehmen zu können und

eine Solidarität zu spüren; mit ihrer Sorge nicht allein zu sein. Frauenspezifisch ist das Vertrauen und nicht einseitiges Parteinehmen zugunsten der Frau!

Sie sind Berufs- und Familienfrau. Wie haben Sie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erlebt, auf was kommt es in schwierigen Momenten an?

Gabriela Riemer-Kafka: Drei Voraussetzungen führen zu einer erfolgreichen Kombination dieser beiden Aufgaben: Organisationstalent, die Fähigkeit, Schwerpunkte zu setzen und unwichtige Aufgaben zu minimieren sowie mentale Unterstützung durch den Partner.

Gibt es in Ihrem jetzigen Berufsumfeld als Professorin für Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht an der Universität Luzern noch Berührungspunkte mit dem frauenspezifischen Fokus?

Gabriela Riemer-Kafka: Dass Frauenbiographien oftmals anders verlaufen als solche von Männern schlägt sich sehr deutlich in der Sozialversicherung, aber auch in der Arbeitswelt nieder. So werden Sozialversicherungsleistungen, wie z.B. bei der Bemessung der Invalidität, zum Teil vor dem Hintergrund der gelebten Rollenverteilung erbracht. Zwar ist die Sozialversicherung geschlechtsneutral ausgestaltet, aber Unterstellungs-, Beitrags- oder Leistungsbedingungen werden an die Erwerbstätigkeit oder Nichterwerbstätigkeit geknüpft, was faktisch zu einer unterschiedlichen Behandlung der Geschlechter führt. Auch im Arbeitsrecht, wo der Schutz der Frau eigentlich rechtlich gut verankert ist, bleibt bei der praktischen Umsetzung immer noch genug Raum für faktische Ungleichbehandlungen. Aber Nachgeben und Resignieren anstatt klageweise Durchsetzung sind bekanntlich frauenspezifische Schwächen. Ich erachte es daher als Professorin als meine Aufgabe, im Unterricht auf solche Punkte hinzuweisen und den Studierenden gleichzeitig klarzumachen, dass das Frausein die Chance für eine Entfaltung in alle Richtungen in sich birgt.

Stimmen aus der Beratung

Auch wenn einzelne Beratungsangebote eine lange Tradition haben, die Beibehaltung oder auch Verbesserung der Qualität ist für uns ein grosses Anliegen. Die Reaktionen und Rückmeldungen unserer Kundinnen aus der Beratung beobachten wir deshalb genau. Wir schätzen kritische Anmerkungen und freuen uns über Lob, das wir gerne an die Beraterinnen weitergeben.

Rechtsberatung

Positive Veränderung: Die wertschätzende und zugewandte Art und die kompetente Beratung haben mir sehr geholfen. Meine Situation hat sich positiv verändert.

Grosse Entlastung: In meiner Not war es für mich eine grosse Entlastung, eine professionelle Beratung von einer Fachfrau zu bekommen. Ihre liebevolle Art habe ich sehr geschätzt.

Strukturiertes Vorgehen: Die Rechtsberaterin hat meine Fragen klar und in gut verständlicher Sprache beantwortet. Gefallen haben mir das strukturierte Vorgehen, die ganzheitliche Betrachtungsweise und die sachlich-wohlwollende Atmosphäre.

Budgetberatung

Freundlich und kompetent: Die Beraterin ist sehr freundlich und kompetent auf unser Anliegen eingegangen. Unsere Jungen haben die erarbeiteten Vorschläge akzeptiert und wir sind sehr zufrieden.

Endlich Klarheit: Die Budgetberatung war mir eine grosse praktische und emotionale Hilfe. Ich wünschte, ich hätte die Beratung schon viel früher in Anspruch genommen, dann hätte ich es jetzt leichter. Trotzdem, ich werde es schaffen!

«KickOff»-Laufbahnberatung und Coaching

Kompetente Beratung! Ich habe jetzt klarere Ziele, und es ist mir eine Möglichkeit aufgezeigt worden, die ich selbst vermutlich nicht in Erwägung gezogen hätte. Ich bin von der kompetenten Beratung sehr überzeugt.

Mehr Selbstvertrauen! «KickOff» gab mir wieder Selbstvertrauen dank der Analyse der Zeugnisse, der Standortanalyse und der Eigen- und Fremdbildeinschätzung. Ich habe eine neutrale, frauengerechte Beratung bekommen.

Agenda Veranstaltungen 2007

- 19. April Mitglieder-*Apéro* mit der Autorin Verena Steiner, Expertin für Denk-, Lern- und Arbeitsstrategien im Zunfthaus zur Waag
- 22. Mai Generalversammlung im Zunfthaus zur Waag
- 8. Juli Sonntags-Matinee mit Filmvorführung «Allahs Töchter»
Fest und Begegnungen zum Thema «Musliminnen in der Schweiz» im Restaurant Löwen in Meilen. Gäste sind herzlich willkommen.
- 30. Aug. Präsidentinnen-Konferenz
- 2. Okt. Mitglieder-Lunch mit Regierungsrätin Dr. Ursula Gut im Restaurant Belvoirpark, Zürich

Detaillierte Angaben zu den Veranstaltungen finden Sie auch auf unserer Website www.frauenzentrale.ch/zuerich (Rubrik: Anlässe).

Herausgeberin

Zürcher Frauenzentrale
Am Schanzengraben 29, 8002 Zürich
Telefon 044 206 30 20
Fax 044 206 30 21
E-Mail: zuerich@frauenzentrale.ch
www.frauenzentrale.ch/zuerich

Autorinnen

Margaritha Felchlin, Irène Meier
Redaktionskommission Margaritha Felchlin, Susi Herold,
Ursula Jacques, Irène Meier
Druck und Gestaltung Zürichsee Druckereien AG, Stäfa
Auflage 7000 (4-mal jährlich, März, Juni, September, Dezember)

Mitgliederzeitschrift der Zürcher Frauenzentrale